

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928**

131 (6.6.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 23

# Badische Kultur und Geschichte

№. 23

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 131

6. Juni 1928

## Die alte Weinheimer Münzstätte

Nicht alle frühmittelalterlichen Münzstätten Badens sind in der glücklichen Lage, so zahlreiche Prägestätte noch aufzuweisen zu können, als gerade die ehemalige Weinheimer Münzstätte. Lange Zeit wußte man allerdings auch von dieser Prägestätte recht wenig und noch manche Punkte harren hier der Klärung. Doch würde der Weinheimer Münzfund von 370 Halbraketen — doppelseitig geprägte, dünne Münzen des Mittelalters — nicht vorliegen, so müßte die heutige „Münzgasse“ jeden, welcher mit Weinheims Geschichte etwas vertraut ist, darauf hinweisen, daß die Stadt an der Bergstraße früher einmal eine eigene Münze hatte.

755 wird „Villa Winneheim“ zum erstenmal in einer Lorscher Urkunde genannt und der Abt Werinther erhielt im Jahre 1000 von Otto III. für seinen Ort „Winneheim“ einen öffentlichen Markt; Kaiser Heinrich IV. bestätigte am 5. April 1065 das Marktrecht zu Weinheim und verlieh ferner dem Abt Waltrich vom Kloster Lorsch das Münzrecht daselbst als Eigentum. Der Wortlaut der Urkunde macht es wahrscheinlich, daß die an den Abt übertragene Münze vorher schon längere Zeit als kaiserliche Präganstalt an der verkehrsreichen Bergstraße existierte. Nur liegen aus dieser Zeit keine sicheren Münzfunde vor.

Aus der Weinheimer Münzstätte stammen ungefähr 120 Münzen, und zwar wurden sie um das Jahr 1180 geprägt. 208 Stück sind als Lorscher Münzen um dieselbe Zeit geprägt, festgesetzt worden. Die Entzifferung ist bei diesen mittelalterlichen Münzen schwer, da sie weder Jahreszahl, noch immer eine Umschrift haben und die Ausprägung der Zeichen und Figuren auch mangelhaft sind. Den Weinheimer Münzen sind ausgeprägt: Ein natürlich stehender Adler (Reichsadler), Weintrauben, ein befußtes Kreuz mit verschiedenartigen Gegenständen in seinen Winkeln, ein Perlkreis und menschliche Figuren.

Ähnlich wie Lindau am Bodensee in seinen mittelalterlichen Münzen einen Lindenzweig, Worms einen Lindwurm, welcher an das Nibelungenlied erinnert, das Kloster Weingarten eine Weintraube, Bern den Bären, Schaffhausen den Turm mit dem herauspringenden Schafbock, Basel den Baselfab, Hammerstein am Rhein einen Hammer, Mingenberg eine Münze auf Siegel und Münzen haben, so sind den Weinheimer Münzen eine Weintraube ausgeprägt, welche oft voll und mit großen Beeren, oft klein und mit wenigen Beeren erscheint. Vielleicht wollte der Stempelschneider damit die guten und die schlechten Weinjahre kennzeichnen. Konrad von Hohenhausen der Bruder Friedrichs von Hohenstaufen, erscheint auf der einen Seite als Figur und auf der andern Seite mit Adler, da er auf seinen Siegeln und in der Fahne den Reichsadler als Symbol seines Pfalzgrafenamtes hatte. Neben diesen weltlichen Zeichen erscheinen auch abtliche, klösterliche Zeichen auf den Münzen, welche deutlich den Zusammenhang mit dem Kloster Lorsch, welches ja in Weinheim reich begütert war, hinweist.

Die Abtei Lorsch besaß seit 1000 das Münzrecht für Brummat im Unterelsaß, für Weinheim seit 1065 und für Lorsch selbst seit 1067. Die Lorscher Münze ist urkundlich auch einmal im Zusammenhang mit dem Kloster Einsheim im Kraichgau und dem Kloster Schönbach bei Seidelberg, welche in der Biernheimer Gemarkung begütert waren, mehrmals erwähnt. Die Lorscher Münzprägung zeigt Geistliche mit Tonfur, Geistliche mit Mitra, Abte mit Weintrauben — diese Münzen sind in der Weinheimer Münzstätte auf Rechnung für das Kloster Lorsch geprägt worden —, Kreuzstämme, befußte Kreuze mit Halbmond, Lilien, Schlüsselgriffe, Knospenszepter und sechs- bis achtstrahlige Sterne. Auch der heilige Nazarius mit Palmzweig findet sich vor. Er war der Schutzheilige des Klosters Lorsch, zu welchem Tausende früher wallfahrten und dessen Leichnam 765 von Rom nach Lorsch gebracht worden war. Durch diese Wallfahrten entwickelte sich sicherlich neben dem Kloster ein bedeutender Handelsverkehr, welcher wohl auch Anlaß für die Errichtung einer Münzstätte in Lorsch war.

Diese alten Weinheimer und Lorscher „Silberpfennige“ wurden durchweg zwischen 1180 und 1200 geprägt und besaßen ungefähr eine Kaufkraft von 70 bis 90 Pfennig. Der Edelmetallgehalt, in diesem Falle Silber, ist ein sehr hoher; das Gewicht betrug nicht einmal ein Gramm und sie haben einen Durchmesser von 2 bis 4 Zentimeter. Man muß sich wundern, daß diese so dünn ausgeprägten Münzen, welche wohl in einem Kriege vergraben wurden, sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Der vor Jahren, beim Bau des Weinheimer Volksbades in der Grundelbach, unter Bürgermeister Ehret gemachte mittelalterliche Münzfund, welcher sich jetzt im Besitze der Stadt Heidelberg befindet, hat in den Münzreihen des Gebietes Lorsch-Weinheim-Seidelberg zahlreiche Lücken ausgefüllt und zugleich zahlreiches wichtiges Material für die Geld- und Wirtschaftsgeschichte der Pfalz zutage gefördert. Vielleicht kann diese wertvolle Sammlung durch Stücke, welche sich jetzt noch in Privatbesitz befinden, weiterhin ergänzt werden. Ein gültiges

Schild hat diesen Fund vor dem Einschmelzen bewahrt. Denn als in Baden die Zeit der „Hedenmünzen“ im 15. und 16. Jahrhundert kam, wurde so manche alte gute Silber- und Goldmünze zur Metallgewinnung einfach eingeschmolzen und viel schlechteres Geld daraus geprägt. So ging ja auch der bekannte Kronschatz des Markomanenkönigs Marbod (70 v. Chr.), welcher aus nahezu 7000 alten Goldmünzen mit einem Gewicht von 50 Kilogramm Gold bestand, durch Einschmelzen bis auf wenige Stücke verloren.

Ph. Pfästerer, Mörstelstein.

## Die Titiseeregulierung

Von Bürgermeister Pfister, Neustadt

Der Gedanke, den Titisee zur Aufspeicherung der Zuflüsse und zur Regulierung des Wasserabflusses für die unterliegenden Triebwerke zu benützen, ist nicht neu. Der Titisee wird seit vielen Jahren schon durch die Titiseeschleusenoffenshaft zu diesem Zwecke bewirtschaftet, die ihn von 844,96 Meter auf 845,70 Meter aufstaut und dadurch den unterliegenden Triebwerksbestimmern eine bessere Ausnutzung ihrer Werke ermöglicht. Diese Bewirtschaftung erfolgt nach einer amtlich genehmigten Schleusenordnung. Der See wird also 76 cm aufgestaut und wieder abgelassen, ohne daß für die Bewohner des Sees auch nur die geringste Belästigung oder Schäden entstanden wären. Im Gegenteil! In wasserschnappen Zeiten gewährt der aufgestaute See einen schöneren Anblick, als es sonst der Fall wäre. Nun reicht aber die derzeitige Bewirtschaftung des Sees schon lange nicht mehr aus; es hatten deswegen früher schon namhafte Mitglieder der Titiseeschleusenoffenshaft den Plan gefaßt, den See zum Vorteil ihrer Werke noch besser zu bewirtschaften. Die Verhandlungen sind aber durch den Tod des Werkbesizers, der sie hauptsächlich gefördert hat, wieder ins Stocken geraten. Der zweite, der auf den großen Wert des Titisees als Ausgleichsbeden hingewiesen hat, war Herr Prof. Dr. Studt, Lausanne, selbst, der in seinem Gutachten vom Juli 1925, das er der Stadt Neustadt erstattete, schreibt:

„Die Wasserführung der Gutach, bei welcher man heute schon in Niedrigwasserzeiten die ausgleichenden Wirkungen des Titisees fühlt, könnte noch weit mehr verbessert werden. Es scheint auch praktisch möglich, ohne zu umfangreiche Arbeiten, einen größeren Stauraum zu schaffen und dadurch den Einfluß des Wasserzuges durch den Schluchseehanglana wenigstens für diejenigen Werke der Gutach und Butsch, die nur für eine geringe Ausnutzung der Wassermenge ausgebaut sind, vollständig auszugleichen. Diese Idee verlangt ohne Zweifel weiter verfolgt zu werden, denn es wäre für die kleinen Werke ein großer Vorteil, wenn sie ihren Betrieb wie bisher mit Wasserkraft weiterführen könnten, statt Ersatz in elektrischer Energie zu erhalten. Auch für die größeren Werke käme natürlich der Vorteil zur Auswirkung, und das Fehlende könnte bei diesen leichter durch elektrische Energie ersetzt werden.“

Auf Grund dieser Feststellungen eines Sachverständigen von Ruf war das Badenwerk verpflichtet, Untersuchungen anstellen, ob dieser bessere Ausgleich durch den Titisee möglich ist, und die Untersuchungen haben zu dem Entwurf des Badenwerkes geführt, der dem Bezirksamt zur Genehmigung vorliegt und der heute von einem Teil der Bevölkerung des Schwarzwaldes so heftig, aber nicht immer sachlich, angegriffen wird.

Was will nun das Badenwerk? Es will den See um 40 Zentimeter höher stauen und um 65 Zentimeter tiefer absenken als es die Titiseeschleusenoffenshaft jetzt schon tut. Der Stauraum soll also jetzt künftig 1,80 Meter betragen, während er bisher 75 Zentimeter betrug. Die bessere Bewirtschaftung steigert das Fassungsvermögen des Sees von 750 000 Kubikmeter auf 1 800 000 Kubikmeter. Jedem einsichtigen Menschen wird klar werden, daß eine Erhöhung des Stauraumes von nur 40 Zentimeter keine wesentliche Veränderungen am See und seinen Ufern bringen wird. Die Aufnahmen, die das Badenwerk in dieser Hinsicht fertigen und zeichnerisch darstellen ließ, bestätigen diese Annahme. Dieser Aufnahmen hätte es aber gar nicht erst bedurft; denn die Hochwasser, die jährlich auftreten und die schon mehrmals wesentlich über das Stauziel des Badenwerkes hinausgegangen sind, haben auch keine Veränderungen gebracht. Wenn aber Schäden an Gebäuden oder Uferanlagen entstehen sollten, wird das Badenwerk sie ersetzen. Was aber die künftige Senkung des Sees betrifft, muß festgestellt werden, daß sie auch nach der Regulierung im Sommer nicht tiefer sein wird, als sie bisher schon war; die weitere Absenkung von 65 Zentimeter wird nur im Winter, also außerhalb der Fremdenzeit vorgenommen.

Nun wird von den Anwohnern des Sees vielfach auch eingewendet, daß durch den geringen Zufluß das Wasser des Sees stagniere und er deswegen zu einem „Tümpel“ werde. Demgegenüber sei festgestellt, daß der Windgfallweier heute gerade soviel Zufluß, auf die Flächeninhalt bezogen, hat, wie künstlich der Titisee nach der Weitung des Seebachs durch den Hanglana haben wird. Niemand hat deswegen den Windgfallweier als „Tümpel“ bezeichnet; er wird vielmehr in großem Maße zum Baden benützt. Es sei weiter festgestellt, daß der Windgfallweier eine künstliche Anlage ist, hergestellt zum Zwecke der Stromnutzung. Er wird deshalb um 5,50 Meter gestaut und abgelassen, also um nahezu 4 Meter mehr als der Titisee. Jene, welche Beschwerden sind bisher nicht

laut geworden. Vermutlich hat niemand das bemerkt, obwohl die Absenkung im Spätsommer erfolgt, also früher, als sie im Titisee erfolgen soll.

Aber auch der Schluchsee wird seit Jahrzehnten höher bewirtschaftet als der Titisee, nämlich um 1,80 Meter, also genau um das gleiche Maß, um das der Titisee künftig bewirtschaftet werden soll. Niemand hat hier von etwas bemerkt, und irgendwelche Beschwerden der Anlieger wegen Schlämmbildung, Fliegenplage, Gesundheitsbelästigung und dergl. sind bis heute nicht vorgebracht worden. Selbst das Moor am oberen Ende hat sich trotz dieser Bewirtschaftung des Schluchsees erhalten, und von einer Schädigung der Landschaft ist nie geredet worden. Was dem Schluchseemoor nicht geschadet hat, wird auch dem Titiseemoor nicht schaden, da ein Teil des Moores zudem über dem Döschlau liegt.

Der Pflanzenwuchs der Titiseeufer ist reizvoll und landschaftlich schön, obwohl der See bisher 75 Zentimeter bewirtschaftet worden ist; er wird schön bleiben, auch wenn weitere 40 Zentimeter gestaut werden. Gemäß werden einzelne Pflanzen und Bäume absterben; das wird das große Bild aber nicht beeinträchtigen. Die gleichen Lebensbedingungen, die die Pflanzen und Bäume heute unmittelbar am See haben, werden sich entsprechend der Veränderung der Uferlinien einfach um ein geringes Maß, uferwärts verschieben. Was heute feucht und fumpfig war, wird künftig eingestaut, und wieder wird am oberen Seende das Uferland — nur etwas gegen heute nach aufwärts verschoben — feucht und fumpfig sein und die gleichen Lebensbedingungen bieten, wie die heutige Uferzone.

Nun hat neuerdings Herr Baurat Röttges, Freiburg, ein Projekt „zur Vermeidung der Titiseeregulierung“ ausgearbeitet, das aber nach der Auffassung des Badenwerks, wie ich höre auch nach der des Herrn Prof. Dr. Studt, keinen Erfolg für die Titiseeregulierung darstellt. Der Vorschlag Röttges würde aber auch für die Unterlieger gegenüber dem Vorschlag des Badenwerks große Nachteile bringen. Sicherlich würde die Wegnahme von Wasser aus dem restlichen Einzugsgebiet des Titisees Einsparungen von Unterliegern, insbesondere der größeren Werke zur Folge haben. Der Vorschlag Röttges kann deswegen auch vom Standpunkt der Unterlieger aus nicht in Betracht kommen.

Es ist daher das einzig richtige, wenn der Titisee nach dem Plan des Badenwerkes bewirtschaftet wird. Es wird dadurch ein guter Gedanke eines früheren Mitgliedes der Titiseeschleusenoffenshaft Wirklichkeit, zum Vorteil der Triebwerksbesitzer und ohne den Titiseeanlagen zu schaden. Es wird dadurch aber auch der Anregung des Herrn Prof. Dr. Studt stattgegeben, der den Wert eines Staufees aus seinem Heimatlande kennt. Titisee, Schluchsee und Windgfallweier aber werden dann in ihrer Wasserfülle des Sommers über viel Fremde anziehen, gerade wie der Bodensee in Oberbayern, dessen Hotelindustrie die alljährlich sich dahin ergießende Flut von Fremden kaum aufnehmen kann.

So, wie ich hier für die Titiseeregulierung eintrete, trete ich für das ganze Schluchseewerk ein, weil es einem großen Teil unserer Bevölkerung für manche Jahre Arbeit, unserer heute unter schweren Lebensbedingungen ringenden Industrie aber durch Lieferung billigen Stromes bessere Entwicklungsmöglichkeiten bringen wird. Damit siehe ich aber nicht allein; der größere Teil der Bevölkerung des Schwarzwaldes ist gleicher Meinung.

## Historischer Verein für Mittelbaden

Der historische Verein für Mittelbaden hielt in Oberkirch seine 18. Hauptversammlung ab. Der Verein zählt gegenwärtig etwa 200 Mitglieder. Die Vereinszeitschrift „Die Ortenau“ soll nächstes Jahr zur Feier des 25-jährigen Jubiläums des Vereins in größerem Umfang u. in reichere Ausstattung erscheinen. Ein Antrag der Freifr. v. Schauenburg, man möge den Prinzen Max von Baden veranlassen, die von Schloss Stauffenberg bei Durbach zur Zeit der französischen Besetzung nach Salem verbrachten, aus der Renaissance stammenden farbigen Glasfenster wieder nach Stauffenberg zurückzubringen, wurde dem Vorstand zur Weiterverfolgung überlassen. Anstaltsapotheker Zimmermann, Monau, legte ein von einem Bauern in der Gegend von Ungersheim bei Aßern gefundenes Steinbeil vor. Es handelt sich um ein schönes Stück aus der jüngsten Steinzeit. — Nach einem von der Stadtverwaltung gebotenen Imbiß brach die Versammlung auf nach Gaisbach zur Besichtigung des Schlosses Schauenburg, das in neogotischem Stil erbaut, sich am Fuße der Berge unmittelbar unter der alten Ruine der alten Schauenburg erhebt. Anschließend fand vor dem kleinen Wirtshaus „Zum silbernen Stern“ die Einweihung der Grimmschäufel-Gedenktafel statt. Im Namen der Gemeinden Gaisbach und Oberkirch dankte Bürgermeister Fellhauer dem Haupte Schauenburg für die Stiftung der Tafel. Die Tafel trägt die Aufschrift: „Hier lebte und arbeitete vom Jahre 1665 bis 67 der Dichter des „Simplicissimus“ Johann Jakob Christoph von Grimmschäufel als Wirt „Zum silbernen Stern“. Er war von 1660 bis 60 Schaffener der Freiherren von Schauenburg“. Nach einem gemeinsamen Mittagessen fand eine öffentliche Versammlung statt, deren Mittelpunkt ein Vortrag des Lehrers amtsassessors Dr. Krosch, Oberkirch, über „Oberkirchs Anteil an der Geschichte des Hochstifts Straßburg und des Landes Baden“ stand.

Heidelberg Festspielbuch. Ende Juni wird bereits zu dem diesjährigen Heidelberg Festspielen wieder ein Festspielbuch erscheinen, das zahlreiche Bilder der Darsteller, Bühnenbilder und sonstige Abbildungen und eine Reihe wertvoller Originalbeiträge von folgenden Autoren enthält: Gerhart Hauptmann, Franz Werfel, Max Proh, Richard Bann, Rudolf S. Goldschmidt, Hugo v. Hoffmannsthal, Selma Lagerlöf, A. Schnieder u. a.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 23

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig auswärts Porto vom Verlage Karlsruhe i. B.  
Karls-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden.

6. Juni 1928

## Die wirtschaftliche Ausnützung der Einheitskurzschrift

Von Studententrat Dr. Gaster, Berlin

Es ist kein Zweifel, daß die Kurzschrift ebenso wie der Fernsprecher, der Rundfunk, die Elektrizität, zu den unumgänglich notwendigen Hilfsmitteln der Beschleunigung, Verbilligung und damit Verbilligung des Verkehrs und des Geschäftsbetriebes gehört. Man kann sich das heutige Leben ohne die Ausnützung dieser Erfindungen gar nicht mehr vorstellen. Eigentümlich ist nun, daß die Entwicklung der Kurzschrift den umgekehrten Weg gegangen ist wie die anderen Erfindungen. Diese haben sich aus einfachen Verhältnissen zu immer größerer Vollkommenheit entwickelt; man denke nur an die Reiben: Botenbrief — Briefmarke — Postkarte — Telegramm — Funkpost — Einbaum — Ruderboot — Segelschiff — Dampfer — Flugzeug oder Sänfte — Kutsche — Pferdebahn — Elektrische — Untergrundbahn usw. Die Kurzschrift aber steht in Deutschland gleich mit ihrer höchsten Stufe ein, und erst allmählich hat sich ihre Verwendbarkeit verallgemeinert und vereinfacht. Es ist kein Zufall, daß der Erfinder der deutschen Kurzschrift, Franz Kober Gabelberger, seiner Erfindung den Namen „Rebezeichenschrift“ gab; in der Entwicklung der deutschen Kurzschrift kam es darauf an, seine geniale Erfindung, die wirklich ein Meisterwerk war, zu vereinfachen, um sie zu einem Allgemeingut machen zu können.

Dies Ziel ist nun in der Einheitskurzschrift erreicht worden, in welcher die mit den verschiedenen deutschen Systemen gemachten Erfahrungen verwertet worden sind; an leichter Erlernbarkeit wie an praktischer Verwendbarkeit steht sie keinem anderen deutschen Kurzschriftsystem nach; das hat die Erfahrung bereits unzweifelhaft bewiesen.

Aber in der tatsächlichen Anwendung und Ausnützung der Kurzschrift ist man doch noch in den Anfängen. Zwar in Bezug auf die höchste Stufe der Kurzschrift ist Deutschland nach wie vor allen Völkern voran; in keinem Land hat man die Wissenschaft und die Technik der Kurzschrift so gründlich und erfolgreich durchstudiert, wie es in Deutschland der Fall ist. Aber es kommt bei der Ausnützung der Kurzschrift ja nicht auf den verhältnismäßig recht kleinen Kreis der Parlamentarier und Beamten an, sondern auf die möglichst allgemeine Ausnützung der Kurzschrift, die erst durch deren Vereinheitlichung möglich geworden ist.

Schon der Privatmann würde es als eine große Erleichterung empfinden, wenn er seine Briefe an Verwandte oder Bekannte, seine Bestellungen bei Geschäften, seine Aufträge an Banker usw. in Kurzschrift ausführen könnte, statt sich der Langschrift zu bedienen, die in mancher Handschrift schwerer lesbar ist, als es in Kurzschrift der Fall sein könnte. Wieviel mehr drängt sich aber die Überzeugung von dem großen Nutzen, den die allgemeine und einheitliche Verwendung der Kurzschrift im geschäftlichen wie im amtlichen Verkehr haben würde, auf. Die Reichsbahn, die man überhaupt als musterhaftig bezeichnen kann, ist in dieser Beziehung in ihrem Betriebe mit gutem Beispiel vorangegangen. Alle ihre Angelegenheiten müssen Kurzschriftmäßig sein, und von der Kurzschrift wird im inneren Verwaltungsdienst ausgedehnter Gebrauch gemacht. Dabei hat sich überraschenderweise herausgestellt, daß die Kurzschriftlichen Wortbilder, je kürzer sie sind, auch desto deutlicher wirken. Namenlich z. B. die geographischen Namen von Städten, Namenlich z. B. die geographischen Namen von Städten und Ländern lassen sich durch die Kurzschrift unter Anwendung der Regeln der Rebezeichenschrift in einer Weise kürzen, daß dadurch gewissermaßen feste Signaturen geschaffen werden, die immer nur aus zwei oder drei Schriftzügen bestehen und dabei den betreffenden Ortsnamen mit vollster Deutlichkeit und ohne die Möglichkeit einer Verwechslung wiedergeben.

So ist es z. B. auch im Bankgewerbe, in welchem sehr viel mit Fremdwörtern, mit Wortverbindungen, mit aus mehreren Worten zusammengesetzten Bezeichnungen zu arbeiten ist, die durch scharfe Anwendung der Kurzschrift auf ein ebenso kurzes wie deutliches Schriftbild zurückgeführt werden können. Auch dem Laien ist es klar, daß statt „Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vierzehntes Geschäft, Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft, Berliner Elektrizitätswerte Aktiengesellschaft“ die Signaturen „A. E. G., G. m. b. H., V. G. B., Aboag. Bewag“ usw. nicht allein kürzer, sondern durch ihre Kürze auch deutlicher sind.

In jedem Berufe ist es so, daß zur Ausübung des Berufes auch die Kenntnis einer mehr oder minder großen Reihe von Fachausdrücken gehört, die sofort eine bestimmte Vorstellung auslösen, und zwar um so besser, je kürzer ihre Bezeichnung ist. Mit dieser Fachkenntnis müßte in Zukunft unbedingt auch verbunden werden die Kenntnis und Anwendung der kürzest möglichen schriftlichen Bezeichnung solcher Ausdrücke, womit auch deren Verwendbarkeit noch besser bewirkt werden würde, als mit den zum Teil nicht gerade schönen Neubildungen der deutschen Sprache auf diesem Gebiete.

Wenn erst alle, die jetzt eine Schule in Deutschland besuchen, gleichmäßig ob höhere, Mittel- oder Volksschule, als selbstverständlichen Besitz auch die Kenntnis der Kurzschrift ins Leben genommen haben werden, genau so, wie jetzt jeder Schüler lesen, schreiben und rechnen lernt, dann wird die Anwendung und Ausnützung der Kurzschrift in einem Maße erfolgen, wie man sich heute kaum vorstellen kann; es wird aber auch die Zeit kommen, wo man sich kaum vorstellen kann, daß man einst ohne diese weitgehende Benützung der Kurzschrift nicht mehr vorstellen kann ohne Fernsprecher, Eisenbahn oder Dampfschiff.

Die notwendige Vorbedingung für die weitestgehende Ausnützung der Kurzschrift war deren Vereinheitlichung, die im Jahre 1924 auf Beschluß der Reichsregierung und mit Zustimmung sämtlicher Länderregierungen erfolgt ist. Das war wirklich eine große Tat, die um so mehr anzuerkennen ist, als angesichts der jahrzehntelangen Streitigkeiten unter den deutschen Stenographiesystemen die Einigung auf ein behördliches Einheitskurzschriftsystem fast unmöglich erschien. Aber in den letzten drei Jahren hat sich die Einheitskurzschrift nicht allein in sämtlichen Schulen, wo sie mit Ausschluß aller anderen Systeme gelehrt wird, durchgesetzt, sondern sie eroberte sich auch in der Praxis immer mehr Gebiete. So ist zu hoffen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo es ganz selbstverständlich erscheinen wird, daß jeder die Kurzschrift schreiben und lesen kann. Dann wird eine höchst erfreuliche Vereinfachung des lästigen Schreibgeschäftes eintreten, die wir der Schaffung der deutschen Einheitskurzschrift zu verdanken haben werden.

Jeder Widerstand gegen die Einheitskurzschrift ist ausichtslos, weil die in der Sache liegenden Vorteile zu groß und unbestreitbar sind; jeder, der für die weitere Verbreitung und Verwendung der Einheitskurzschrift wirkt, erwirbt sich damit ein Verdienst um die deutsche Wirtschaft, auch im vaterländischen Sinn, weil hier ein Gebiet ist, auf dem die Deutschen ihre Einigkeit beweisen können und sollen; auf dem Gebiete der Kurzschrift heißt es: Einigkeit ist Fortschritt!

## Kurzschrift und Behörden

Von Posttrat A. Schneider in Berlin

Bedingung für das feste Einwirken der Einheitskurzschrift ist, neben ihrer Aufnahme in den Schulunterricht, die weitgehende Anwendung in den Behördenbüros. Sie soll allerdings nicht als „Altenfremd“ die Langschrift verdrängen, sondern, wie Kurzschriftsysteme aller Art es in privatwirtschaftlichen Betrieben schon seit Jahrzehnten getan haben, den Geschäftsgang beschleunigen und vereinfachen, nicht zuletzt auch nach der Richtung hin, höher bezahlte Kräfte von zeitraubender mechanischer Schreibarbeit zu entlasten. Der Vorzug der Einheitskurzschrift und der Grund ihrer Schaffung durch die Behörden ist darin zu sehen, daß nach einer gewissen Übergangszeit alle Beamten bei sämtlichen Behörden nach demselben System Kurzschrift schreiben und das Geschriebene lesen können.

Obwohl über dieses Ziel kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen, sind die zu seiner Erreichung beschrittenen Wege und das Zeitmaß des Vorwärtsgehens doch alles andere als einheitlich. Zwar hat der Herr Reichsminister des Innern nach Befragung mit den Reichsreferenten und Verhandlung mit den Spitzenorganisationen der Beamten und Angestellten die bekannnten Richtlinien vom 19. Dezember 1924 aufgestellt, doch sind diese Richtlinien weder überall durchgeführt, noch werden sie einheitlich angewandt. Deshalb hat ein Zeitraum von reichlich drei Jahren noch nicht die erwartete Verbreitung der Einheitskurzschrift in den Behördenbetrieben gebracht. Am nachteiligsten wirkt die mit 30 Lebensjahren festgesetzte Altersgrenze. Den Beamten, die diese Altersgrenze überschritten haben, ist die Erlernung der Einheitskurzschrift nur empfohlen worden, ein Zwang wird auf sie nicht ausgeübt. Damit bleiben aber gerade die Stellen ausgeschaltet, die zur Anwendung und Förderung der Kurzschrifts bei den Behörden in erster Linie berufen sein müssen; die meisten Mitarbeiter und die Sachbearbeiter bis zu den höchsten Stellen hinaus. Solange hier nicht grundlegend Wandel geschaffen wird, findet die Kurzschrift nicht den richtigen Boden im Behördenwesen. Eine Einschränkung der Altersgrenze wird, soweit uns bekannt ist, bei der Deutschen Reichsbahn schon erwogen. Man sollte aber besser ganze Arbeit machen und die Altersgrenze durchweg — nicht nur bei der Reichsbahn — aufheben. Werden dann noch die nötigen Maßnahmen im kurzschriftlichen Aus- und Fortbildungswesen getroffen, werden weiter die Beamtenkurzschriftverbände verständnisvoll gefördert und zur Mitarbeit herangezogen, so wird das Bild der Kurzschriftspraxis bei den Behörden in wieder drei Jahren unvergleichlich besser sein.

## Der mittlere Beamte

Vorarbeiten des Reichs

Über die Voraussetzungen für den Eintritt in den mittleren Dienst des Reichs bestehen in der Öffentlichkeit vielfach falsche Auffassungen.

Nach den neuen Laufbahnvorschriften für den gehobenen mittleren nichttechnischen Reichsbahndienst — Eingangsstufe Bes.-Gr. VII (Reichsbahnobersekretär), IX (Reichsbahnoberinspektor), X (Reichsbahninspektor) — müssen vorläufig die Bewerber um Aufnahme als Zivilispannerumernere die Reife für die oberste Klasse einer öffentlichen neunstufigen höheren Lehranstalt besitzen. Gegenwärtig finden Aufnahmen für den gehobenen nichttechnischen Dienst nicht statt. Ob in absehbarer Zeit solche erfolgen, und wieviel Bewerber hierbei in Frage kommen werden, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Jedenfalls aber wird, wenn wieder einmal Aufnahmen erfolgen, nur eine kleinere Zahl von Anwärtern hierfür in Frage kommen.

Bei der Deutschen Reichsbahn wird nach den geltenden Laufbahnvorschriften von den Bewerbern für den gehobenen mittleren Postdienst das Reifezeugnis für die Unterprima (8. Klasse) einer neunstufigen öffentlichen höheren Lehranstalt gefordert. Bis jetzt bestand noch kein Bedürfnis, Anwärter für den gehobenen mittleren Postdienst nach diesen Laufbahnvorschriften aufzunehmen. Es läßt sich nach der Personallage auch nicht absehen, wann diese Möglichkeit eintreten wird.

Für den gehobenen mittleren technischen Dienst bei der Reichsbahn sowohl bau- als maschinen technischer Fachrichtung wird dagegen neben dem erfolgreichen Besuch einer der zum Eintritt in den Reichsbahndienst berechtigten technischen Lehranstalten nur die Reife für Obersekunda (7. Klasse) einer höheren Lehranstalt verlangt. Das Gleiche gilt für den gehobenen mittleren technischen Dienst der Deutschen Reichspost.

Für den gehobenen mittleren Dienst der Reichsfinanzverwaltung ist die Reife für die oberste Klasse (Oberprima) einer neunstufigen staatlichen höheren Lehranstalt erforderlich. Der Bedarf für den gehobenen mittleren Dienst ist verhältnismäßig gering.

Für den einfachen mittleren Dienst des Reichs wird lediglich Volksschulbildung verlangt, es können daher in diesem Dienst insbesondere diejenigen Schüler aufgenommen werden, die das Schulzeugnis einer sechsstufigen höheren Lehranstalt besitzen.

## Abgeordnete aus der Beamenschaft

Von den Mitgliedern des DVB. werden in den Reichstag zurückgelehrt:

SPD.: Diester, Seppel, Tempel; DRP.: Koch-Düsseldorf, Schmitt-Stettin; Zentrum: Hoffmann-Ludwigshafen, Schwarz; DVP.: Rorath; DDP.: Dr. Kütz, Schulz-Steglich, Rönneburg; Virtsch. Vereinig.: Lude; Bayer. Volkspartei: Damer.

Nicht wieder gewählt sind:  
SPD.: —; DRP.: Harmony, Schulze-Franfurt (Oder); Zentrum: Alletotte, Groß-Slutgart, Koch-Essen; DVP.: —; DDP.: Brodau; Virtsch. Vereinig.: —; Bayer. Volksp.: —; Völk. u. h. Gem.: Dietrich-Franken.

## Grundsätzliches über die Beamtenbewegung

Forderungen und Möglichkeiten — Überwindung der Bureaucratie

Schon in der Vorkriegszeit war der staatliche Beamtenorganismus Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen. Aber seinen Aufbau, sein Wirken, seine Ausdehnung, über seine Vor- und Nachteile haben sich vielerlei Köpfe unterhalten und bei der stets wachsenden Ausdehnung staatlicher Tätigkeit waren Verwaltung und Beamenschaft gegenseitig immer mehr damit beschäftigt, die tatsächliche und rechtliche Stellung des Beamten in ihren Wechselbeziehungen zwischen Staat und Bevölkerung genauer zu ermitteln. Bei diesen Erwägungen spielte eine nicht geringe Rolle auch das Verlangen nach freierer Persönlichkeitsentfaltung. Mächtigen Antrieb erhielten alle diese Bestrebungen im Augenblick der staatlichen Umwälzung in den Novembertagen 1918 und der sich daran anschließenden Neuordnung unserer verfassungsrechtlichen Verhältnisse.

Bei der Betrachtung dessen, was die Beamten selbst getan haben, um sich unter den gegebenen Verhältnissen eine möglichst günstige Position zu schaffen, und was seitens des neuen Staates im Laufe der Nachkriegszeit auf diesem Gebiet geschehen ist, muß als wesentliche Forderungen an die neue Zeit zunächst die folgende Liste von Wünschen vorangestellt werden:

1. Sicherstellung der staatsbürgerlichen Rechte des Beamten, insbesondere der Wahlfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, der Pressefreiheit für die Organe der Beamtenverbände nach Maßgabe der Reichsgesetze;
2. Schaffung eines einheitlichen, neuzeitlichen Beamtenrechts durch Reichsgesetz;
3. Einsetzung eines Staatsgerichtshofes als Schiedsgericht in Disziplinarfällen;
4. Beschaffung freier unabhängiger Beamtenausschüsse zur Mitarbeit an den Aufgaben der Regierung und der Verwaltung;
5. gesetzliche Regelung der Arbeits- und Ruhezeiten, sowie der Urlaubsverhältnisse;
6. gesetzlicher Schutz für alle Festbediensteten bei Einführung und Erhöhung von Zöllen und Steuern und sonstiger, die Lebenshaltung beeinflussender Verhältnisse (wie auch Wohnungsmieten usw.), durch Anpassung der Gehälter an die Leuerungsverhältnisse, gesetzlicher Anspruch auf Dienstalterszulagen;
7. Aufhebung der Geheimhaltung der Personalakten;
8. Besserstellung der Pensionäre und der Hinterbliebenen nach Maßgabe der erhöhten Gehälter.

Überblickt man diese — wenn auch nicht ganz erschöpfende — Aufzählung von Beamtenforderungen, wie sie zu Beginn der Neugestaltung unserer Staatsordnung in den der Revolution folgenden Jahren 1919 und 1920 erhoben worden sind, und vergleicht damit den Stand des heute Erreichten, so wird zugegeben werden dürfen und müssen, daß in vielen Punkten der neue Staat die Erfüllung lange umstrittener Wünsche gebracht hat. Nabelstange ist, daß es Grenzen der Möglichkeit gegeben hat, die in der finanziellen Auswirkung der Pläne und in der Leistungsfähigkeit des von außen ungenügend beengten Staatswillens lagen; Schranken, die aber gezogen werden mußten, weil in manden der oben angeführten Forderungen auch da und dort Interessen verborgen waren, die über das Ziel der Berechtigung hinausgingen und mit denen der Allgemeinheit nicht mehr zu vereinbaren waren.

So darf namentlich nicht übersehen werden, daß der Grundgedanke einer glücklichen Umgestaltung des Beamtenverhältnisses der sein muß, die zu große Verbeamtung des deutschen Volkes aufzuhalten und die Zahl der eigentlichen Beamtenstellen auf das Notwendigste zu beschränken. Es gälte also zu verhindern, daß durch eine ständig wachsende Ausbreitung des staatlichen Tätigkeitsfeldes und Umtragung immer neuer Lebensgebiete auf den Staatsmechanismus der staatliche Apparat eine immer größere Ausdehnung erhalte und damit die Zahl der von ihm abhängigen Erenten noch mehr zunähme. In der Überwindung der Bureaucratie innerhalb des Beamtentums selbst liegt daneben noch eine weitere Möglichkeit, dem weiteren Wachstum des Beamtentums Einhalt zu gebieten, und diese muß sich auch zum Ziel setzen, den Beamtenmenschen vor Verdrückung seines eigenen Lebens zu schützen und damit ihm dem freien Leben zu erhalten. Darüber wäre demnach noch ausführlicheres zu sagen.

## Deutsches Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung

Sitzung des Kuratoriums des Diviv

Das Kuratorium des Diviv, dem leitende Beamte verschiedener Verwaltungen und führende Verwaltungsreformer angehören, tagte am 9. Mai 1928 in den Institutsräumen. Nach Begrüßung durch den Präsidenten des Diviv, Staatsminister a. D. Dr. Drews, Präsident des Oberverwaltungsgerichts, und einem Rundgang durch die ständige Ausstellung des Instituts, erstatteten Regierungsrat Priesel und Reichsbahnrat Dr. Couvé den Geschäftsbericht. Das Diviv hat hiernach im verfloßenen zweiten Berichtsjahr seine Arbeiten an der Ausbreitung der wirtschaftlichen Methoden erfolgreich fortgesetzt. Durch mehrere Reichskurse in verschiedenen Teilen des Reichs und durch Veröffentlichungen über den Stand der behördlichen Büroreform wurde die Beamtenarbeit für die Neuordnung interessiert und zur willigen Mitarbeit angespornt. Nach den Beschlüssen der fachlichen Berater des Diviv, die vom Kuratorium gebilligt wurden, soll jetzt durch Einrichtung bürotechnischer Lehrgänge das Wissen der mit der Durchführung der Büroreform beauftragten Beamten vertieft werden. Den Beifall der Kuratoriumsmitglieder fanden auch die arbeitswissenschaftlichen Untersuchungen, die das Diviv anstellte, um objektive Unterlagen für die Beurteilung bürotechnischer Fragen zu gewinnen. Die Inanspruchnahme der Auskunftsstelle ist gestiegen, nachdem sie zugleich Auskunftsstelle des Deutschen Städtetages, des Reichsstädtebundes und des Verbandes der Preussischen Provinzen geworden ist. Für das kommende Jahr sind bei der Unterstützung, die das Diviv von Behörden, Beamten und Beamtenverbänden erfährt, weitere Fortschritte auf dem Wege zur wirtschaftlichen Gestaltung der öffentlichen Verwaltung zu erwarten.